

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.03.2021

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Ein Bürger zeigte zu TOP 6 seine Besorgnis an wegen der Umwandlung des Schanzlin-Areals in Wohnbebauung. Als angrenzender Gewerbebetrieb sah er sich nicht ausreichend eingebunden und befürchtet hierdurch Nachteile für seinen Betrieb.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 03.03.2021

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Personalstelle in der Kita Blumenwiese aufgrund des Ruhestands einer Erzieherin auszuschreiben.

TOP 3 Nahverkehrsplanung 2021 bis 2026 durch den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) Beratung und ggf. Beschlussfassung

Zu diesem TOP berichtete Bürgermeister Baumann, dass derzeit der neue Nahverkehrsplan 2021-2026 durch den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) im Auftrag der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen erstellt wird. Zentraler Baustein ist der Ausbau und die Anpassung des regionalen Buskonzepts an das neue Schienenverkehrskonzept. Gemeinden abseits der Schienenstrecken sollen dabei von einem verbesserten Angebot entsprechend der Philosophie „Zug und Bus aus einem Guss“ profitieren. Ein zukunftsfähiges Konzept erfordert auch die Akzeptanz der Öffentlichkeit. Deshalb wurde bereits im Vorfeld auch über das Amtsblatt nach möglichen Anregungen und Vorschlägen gefragt. Anregungen aus der Bürgerschaft sind bei der Verwaltung jedoch nicht eingegangen. Unabhängig von den Vorgaben zum künftigen regionalen Busverkehrskonzept muss der Nahverkehrsplan aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch Aussagen zur Erreichung der Zielvorgabe „vollständige Barrierefreiheit“ enthalten. Die Bushaltestellen in Weisweil wurden dabei alle in die Kategorie C „Standardhaltestelle, Grundstandard des barrierefreien Ausbaus“ eingestuft. In Weisweil bestehen folgende Bushaltestellen: Rathaus, Oberhausener Straße, Steinstraße, Kirche, Kenzinger Straße. Die Gemeinde ist aufgefordert, zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen.

Herr Anders, Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg, stellte in der Sitzung die Inhalte und Ziele des Nahverkehrsplans 2021-2026 vor. Dabei führte Herr Anders aus, dass mit dem neuen Nahverkehrsplan einheitliche Qualitätsstandards für das ÖPNV-Angebot in der Region festgelegt werden sollen, das Regionalbusangebot an den veränderten Schienenpersonennahverkehr angepasst werden und Aussagen zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit getroffen werden sollen. Für die Regionalbusse ist ein Basisangebot vorgesehen, nach dem alle Gemeinden an das Schienennetz angebunden werden mit einem Stundentakt zwischen 6 Uhr und 24 Uhr. Dies entspricht 19 Fahrtenpaaren von Mo-Fr, 18 Fahrtenpaaren am Sa und 17 Fahrtenpaaren am So. Das Basisangebot sowie der Schülerverkehr sind Aufgabe des Kreises und werden von diesem finanziert. Darüber hinaus gehende Mehrangebote müssen von der Gemeinde unter Vorlage eines Finanzierungsvorschlages finanziert werden. Künftig soll die Anbindung an den Bahnhof Kenzingen verstärkt werden, so dass das Basisangebot für die Linie 106 Endingen-Weisweil-Kenzingen (künftig 560) gewährleistet werden kann. Gleichzeitig wird das Angebot der Linie 7200.3 Hebolzheim-Rheinhausen-Weisweil (künftig 572) von Mo-Fr etwas reduziert und Sa und So erfolgt kein Angebot mehr. Die Schulbusverbindungen werden gewährleistet.

Der Gemeinderat hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021-2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Zuge der Nahverkehrsplanung soll eine noch zu bestimmende Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut werden. Der barrierefreie Ausbau der weiteren Bushaltestellen soll bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

TOP 4 Haushaltsplan 2021 mit Mittelfristiger Finanzplanung Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Baumann wies darauf hin, dass aufgrund des Personalwechsels im Rechnungsamt der Haushaltsplan 2021 erst am heutigen Tag verabschiedet werden kann. Weiter führte Bürgermeister Baumann zum Haushalt 2021 Folgendes aus:

„Der diesjährige Haushalt ist ein Haushalt, den die Gemeinde Weisweil mit vergleichbaren Rahmenbedingungen so noch nie hatte. So führt die Pandemie zu nur schwer prognostizierbaren Einnahmeausfällen, ebenso wie zu Mehrausgaben in den kommunalen Haushalten. Die Unsicherheit hinsichtlich der Steuereinnahmen ist extrem hoch. Der Bundeshaushalt und die Länderhaushalte haben mit massiven Schulden zur Finanzierung der Pandemiekosten sowie zur Kompensation der vielfältigen Belastungen reagiert. Das wird Auswirkungen auf nachfolgende Haushalte haben, die wir auch in der kommunalen Familie spüren werden. Wir sind also gut beraten, vorausschauend und vorsichtig zu planen. Gleichwohl ist es unsere Aufgabe, in konjunkturschwachen Zeiten verantwortungsvoll zu investieren, nach vorne zu blicken und nicht gegen die Krise anzuspahren. Hinzu kommen die seit Jahren wachsenden Pflichtausgaben der Gemeinden sowie die strukturell bedingten Mehrausgaben, wie sie beispielsweise durch den Wandel vom Vormittagskindergarten zur Ganztagsbetreuung bedingt sind. Aber auch höhere Anforderungen und Erwartungen wie beispielsweise beim Brandschutz, lassen die Ausgaben in Weisweil ebenso wie bei allen anderen Kommunen wachsen.

2020 haben wir unsere Rechnungslegung vom kameralen System auf die Doppik umgestellt. Auch dies hat Auswirkung auf unsere Haushalte – so müssen wir seitdem auch die Abschreibungen auf unser Vermögen erwirtschaften. Ein Effekt, der sich in Weisweil mit einem Minus von rund 365.000 Euro auf das Ergebnis auswirkt, ohne dass wir dadurch einen Cent mehr zu Gunsten der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger ausgegeben hätten. Die Einnahmen wurden vorsichtig kalkuliert. Rund 450.000 Euro weniger haben wir bei den Steuern, Zuweisungen und Umlagen gegenüber dem Vorjahr angesetzt. Der Haushalt weist unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses dennoch „nur“ ein veranschlagtes Gesamtergebnis von Minus 372.400 Euro aus. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen halte ich für absolut vertretbar.

Das in der Beratung am 03.03.2021 gewählte Vorgehen, alle Mittelanmeldungen aufzugreifen und in den Haushaltsberatungen zu visualisieren war wertvoll. Es hat sehr deutlich gemacht, dass die Erfüllung aller Wünsche den Haushalt überfordern würde. So wurde in gemeinsamer Abstimmung das Wunschprogramm um insgesamt 280.000 Euro abgespeckt. Dennoch ist eine stattliche Vorhabenliste mit einem Gesamtvolumen von über 650.000 Euro herausgekommen. Für das Haushaltsjahr 2021 können wir einen genehmigungsfähigen Haushalt beschließen. Wie dies für die Folgejahre aussieht, muss sich zeigen. Positiv ist jedenfalls, dass wir in die kommenden, schwierigen Jahre mit einem – angesichts der äußeren Rahmenbedingungen – sehr solide aufgestellten Haushalt starten und auch optimistisch sein können, in den folgenden Jahren wieder schwarze Zahlen schreiben zu können.

Dieser Optimismus für die Zukunft hat auch etwas damit zu tun, dass Gemeinderat und Verwaltung in den letzten Jahren für die Gemeindeentwicklung wichtige Projekte abschließen konnten:

Hierzu gehören neben der Rathaussanierung und des Ausbaus der Ortsmitte auch der Erwerb wichtiger Grundstücke, welche die Gemeinde für die weitere Entwicklung benötigt sowie die Vermarktung von Gewerbeflächen und die Erschließung von Wohnbauflächen, die wir bisher bevorzugt an Weisweiler Familien weiterveräußert haben.

Gleichzeitig haben wir unsere liquiden Mittel in den letzten Jahren von minus 600.000 Euro in ein Plus von 2.000.000 Euro geführt.

Ich bin zuversichtlich, dass in diesem Jahr mit dem Baugebiet „Obere Mühle“ weitere Wohnbauflächen für bauwillige Bürgerinnen und Bürger angeboten werden können. Aufgrund der weiterhin angespannten Wohnungsmarktsituation und auch, weil für die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur unumgänglich, setzen wir die Entwicklung von Flächen für Wohnraum dem nach wie vor hohen Bedarf folgend kontinuierlich fort. Natürlich achten wir dabei auf ein gesundes, nachhaltiges Wachstum und nehmen die Sorge um den fortschreitenden Flächenverbrauch als ernstes Anliegen wahr.

Mit der Umwandlung des bisherigen „Schanzlin-Areals“ in Wohnbauflächen, konnten wir eine willkommene Alternative finden, um 2,7 ha Wohnfläche zu schaffen und diese Fläche eben nicht der Landschaft zu entziehen. Damit kann ein großer Teil des Bedarfs für die nächsten Jahre abgedeckt werden. Hier wird es Aufgabe sein, diese Fläche im konstruktiven Miteinander mit dem Investor klug und innovativ zu entwickeln.

Ebenso verhält es sich mit der Ansiedlung des Nahversorgers „Beckesepp“ im Bereich Kreuzacker mit einer möglichen Inbetriebnahme im Jahr 2024. Auch hier gilt es, alles zu tun, damit die Umsetzung für Beckesepp möglich ist. Der Bereich Sternengarten steht ebenfalls ganz oben auf der Agenda. Hierzu wurden weitere Gespräche mit Investoren geführt. Auch hier bin ich zuversichtlich, dass wir mit viel Geduld und angemessener Offenheit ein für die Gemeinde tragbares Nutzungskonzept für diesen zentralen Bereich finden können. Dabei müssen wir uns unserer Position bewusst und offen für Vorschläge von Investoren sein.

Für alle diese Entwicklungen ist aber auch die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Hierzu gehört ein funktionierendes und leistungsfähiges Abwassernetz. Hier befinden wir uns in der fortgeschrittenen Planungsphase und in Abstimmung mit den Behörden. Der Gesamtentwässerungsplan wird in den nächsten Jahren schrittweise umzusetzen sein. Auch die weitere Infrastruktur, wie das Verlegen der Oberleitungen ins Erdreich und den Ausbau von Glasfaser lassen wir nicht aus den Augen.

Mit dem Entwurf zur Beratung des Haushaltes wurde auch eine geänderte Zeitschiene für die Errichtung eines Rettungszentrums präsentiert. Das ist ein klares Zeichen an Feuerwehr und Ortsverband des DRK, dass uns die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegt. Deshalb freue ich mich, dass wir nun einen Zeitplan für ein neues Rettungszentrum in der mittelfristigen Finanzplanung definiert haben. Im ersten Schritt werden wir im Zusammenhang mit der Erschließung des Bereichs „Kreuzacker“ eine alternative Standortprüfung hierzu durchführen.

Diese infrastrukturellen Aufgaben werden sicherlich einen großen Teil unserer Investitionsmittel für die nächsten Jahre binden. Mit der großen Aufgabe „Gesamtentwässerungsplan“ wird im Eigenbetrieb Wasserversorgung voraussichtlich eine Kreditaufnahme notwendig werden. Da es aber eine Investition in die Zukunft ist – ähnlich wie der Bau eines Eigenheims – sind Fremdmittel dafür durchaus sinnvoll eingesetzt. Das geplante Rettungszentrum lässt sich im Kernhaushalt ohne weitere Kreditaufnahme darstellen, da wir hierzu über ausreichend liquide Mittel verfügen.

Für 2021 haben wir keine Kreditaufnahme geplant, vielmehr können wir sogar weitere 90.000 Euro tilgen. Da wir in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet und Schulden zurückgeführt haben, sind die in diesem Haushalt dargestellten Ausgaben aus Sicht der Verwaltung für 2021 und in den folgenden Jahren vertretbar.

An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank auch den örtlichen Vereinen. Auch dort findet eine hohe Belastung durch die langanhaltenden Einschränkungen im Zuge von Corona statt. Ich weiß um die hohe Eigendisziplin, mit der die Vereine sich dagegen anstemmen. Aus finanzieller Sicht kann ich bestätigen, dass örtliche Vereine und die an die Gemeinde angegliederten Institutionen, sehr sorgsam wirtschaften. Investitionen werden abgesprochen, Anträge für den Haushalt sind der Situation angemessen und werden mit Bedacht getätigt. Und es herrscht Verständnis, wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Ich möchte alle Vereinsmitglieder bitten: Unterstützen Sie Ihre Vorstandschaften weiterhin und helfen Sie mit, dass Ihr Verein diese schwierige Zeit übersteht. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Auch wenn die Pandemie viele dunkle Schatten wirft, freue ich mich über die insgesamt sehr positive Entwicklung der Gemeinde Weisweil, die trotz einiger Hürden kontinuierlich nach vorne zeigt. Ich freue mich, diese Aufgaben gemeinsam angehen zu können. Hierzu bitte ich Sie alle um Ihre Mitwirkung, um konstruktive Zusammenarbeit und auch um die immer wieder erforderliche Kompromissbereitschaft, die Gemeinde insgesamt gemeinsam nach vorne zu bringen.

Gerne möchte ich die genannten Aufgaben der Zukunft verwaltungsseitig als Bürgermeister voranbringen und bin sicher, dass dies auch in einer weiteren Amtsperiode erfolgreich und in gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung gelingen kann. Deshalb werde ich mich mit voller Überzeugung für eine weitere Amtszeit als Bürgermeisters von Weisweil bewerben.

Abschließend geht mein herzlicher Dank an Sie alle, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, aber auch liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere an Frau Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle, für Ihre wertvolle Mitarbeit an dem Zahlenwerk, das wir heute beschließen wollen.“

Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle stellte im Anschluss die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 vor, die bereits in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 03.03.2021 beraten wurden.

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die Erträge auf 4.423.050 € und die Aufwendungen auf 5.102.450 €. Das veranschlagte Gesamtergebnis beläuft sich nach Verwendung des Sonderergebnisses (außerordentliche Erträge) auf einen Fehlbetrag von 372.400 €. Im Finanzhaushalt besteht ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 544.700 €. Die Liquidität beträgt zum Jahresende 1.627.502 €. Zu den geplanten Investitionen für 2021 gehören z.B. die Beschaffung des Gerätewagen-Transport für die Feuerwehr mit 72.000 €, die Einrichtung des Naturkindergartens in der Kita Blumenwiese mit 23.000 €, die Erweiterung der U3-Betreuung Sonnenwirbele mit 80.000 €, die Ausstattung von Spielplätzen mit 40.000 €, die Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit 100.000 €, die Modernisierung der Landwirtschaftswege mit 100.000 €, allg. Grunderwerb mit 50.000 €. Für 2021 ist eine Kredittilgung von insgesamt 89.210 € geplant, wodurch sich der Schuldenstand zum Jahresende auf 691.914 € verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 324 €. Eine Kreditaufnahme sowie eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat hat die vorgestellte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 beschlossen.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

TOP 5 Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe
Beratung und Beschlussfassung über
a) Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Wasserversorgung
b) Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle stellte die Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Wasserversorgung

Nach dem Erfolgsplan sind Erträge von 210.100 € und die Aufwendungen von 203.200 € vorgesehen. Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils 59.700 €. Insgesamt ergibt sich ein Jahresgewinn von 6.900 €. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 232.196 €, die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt somit auf 109 €.

Abwasserbeseitigung

Nach dem Erfolgsplan sind Erträge von 386.000 € und die Aufwendungen von 469.000 € vorgesehen. Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils 258.100 €. Insgesamt ergibt sich ein Jahresverlust von 83.000 €. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 633.984 €, die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit 297 €.

Der Gemeinderat hat die vorgestellten Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen.

Die Bekanntmachung der Wirtschaftspläne erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Emmendingen.

TOP 6 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Köpflewald“ – Schanzlin Areal
a) Beschluss über den Namen des Bebauungsplanes
b) Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Rheinwald“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinde Weisweil besteht aktuell ein großer Bedarf an Wohnraum, nahezu alle Wohngebietsflächen sind aufgebraucht. Daher plant die Gemeinde am nördlichen Rand auf einer aufgegebenen Gewerbegebietsfläche die Ausweisung eines neuen Wohngebietes, welches den Bedarf bedienen soll. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 3 ha umfasst die Flurstücke 381/19, 384/3, 4715/43, 4715/4, sowie Teile der Flurstücke 383/1 und 5060. Die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung des Bebauungsplanes ist ein qualifizierter Bebauungsplan. Es soll ein Bebauungsplan gem. § 1 BauGB im Regelverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim weist für den Geltungsbereich eine gewerbliche Baufläche aus. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich von gewerblicher Baufläche (G) in Wohnbaufläche (W) erforderlich.

Um weiter voran zu kommen und der Fa. bpd zu signalisieren, dass die Gemeinde auf Basis der bisher besprochenen Einzelheiten eine Investition im Bereich Schanzlin unterstützt, soll der Aufstellungsbeschluss für das künftige Baugebiet nun fristgerecht gefasst werden, damit die Rücktrittsklausel im Kaufvertrag nicht greift. Zur Benennung des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die künftige Gebietsbezeichnung notwendig. Hierfür liegen folgende Vorschläge vor:

- Köpfl Nord
- Am Köpflwald
- Am Rheinwald

Der Gemeinderat beschloss für den zu erstellenden Bebauungsplan für das künftige Baugebiet im Bereich des ehemaligen Schanzlin-Areals den Namen „**Am Köpflwald**“. Gleichzeitig wurde die Aufstellung des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Am Köpflwald“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

TOP 7 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Kreuzacker“ im Regelverfahren; Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich

Die Gemeinde Weisweil strebt an, das im Südosten von Weisweil gelegene Areal „Kreuzacker“ baulich als Mischgebiet mit einem kleinflächigen Supermarkt im Kreuzungsbereich und anschließender Wohnnutzung im östlichen Bereich zu entwickeln und durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist, dass die Gemeinde hinsichtlich der Dinge des täglichen Bedarfes unterversorgt ist und sich im Ortszentrum auf Grund fehlender Flächen ein Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) nicht ansiedeln lässt. Aus diesem Grund ist geplant, den Lebensmittelmarkt im Bereich „Kreuzacker“ zu realisieren, da dieser Standort sehr gut zu erreichen und durch die bestehende Hinterdorfstraße (L104) sowie die Forchheimer Straße (K5124) ideal an das öffentliche Verkehrs- und Wegenetz der Gemeinde Weisweil angebunden ist. Neben dieser Entwicklung soll im Zusammenhang mit dem auf den Flurstücken Nr. 2299 und 2300 bestehenden Betriebsgebäude eines in Weisweil ansässigen Handwerkers der übrige Teilbereich als Wohnbaufläche entwickelt werden. Die Flurstücke Nr. 2299 und 2300 verbleiben in privater Hand. Die bestehende Scheune soll hier erhalten bleiben und zusätzlich ein bis zwei Wohnhäuser realisiert werden. Gerade auch für wohnbauliche Nutzungen besteht in Weisweil nach wie vor eine erhöhte Nachfrage.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden im Einzelnen folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Realisierung eines gemeindeverträglichen Mischgebietes (Lebensmitteleinzelhandel / Gewerbe – Wohnen 50/50)
- Ansiedlung eines kleinflächigen (< 800 m²) Lebensmittelmarktes mit Bäckerei im Kreuzungsbereich Forchheimer Straße (K5124) und Hinterdorfstraße (L104)
- Ausweisung ausreichender, dem Supermarkt zugeordneter Stellplätze
- Schaffung von Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung in Form von unterschiedlichen, bodensparenden Gebäudetypologien

- Sicherung des auf den Grundstücken Flst.-Nr. 2299 und 2300 befindlichen Gewerbes und zusätzliche Schaffung von ein bis zwei Bauplätzen zur Wohnnutzung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Realisierung einer ökonomischen Erschließung über die bestehenden Straßenanschlüsse an die K5124 und L104
- Erlass gestalterischer Leitlinien sowohl für den Lebensmittelmarkt als auch für die Wohngebäude
- Festsetzung planungsrechtlicher Leitlinien zur Sicherung und Gestaltung von Grünbereichen zum freien Landschaftsraum hin
- Beachtung naturschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher, wasserrechtlicher, verkehrsrechtlicher, emissionsrechtlicher und raumordnerischer Belange

Am 30.11.2015 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Kreuzacker“ bereits schon einmal beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte aber unter anderen Voraussetzungen hinsichtlich des Anlasses, der Ziele und des Zweckes des Bebauungsplanes und mit einer anderen Abgrenzung des Geltungsbereiches, die nur einen Teil der jetzigen Grundstücke umfasste. Im Zuge der gemeindlichen Entwicklung haben sich nunmehr Anlass, Ziel und Zweck der Planung geändert und der Geltungsbereich auf die Ziele angepasst und erweitert. Da das Plangebiet im Außenbereich liegt, ist im vorliegenden Fall das Regelverfahren mit zwei Verfahrensschritten und Durchführung einer Umweltprüfung anzuwenden. Im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) ist das 16.266 m² große Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und als Mischbaufläche (M) dargestellt. Die Ansiedlung eines kleinflächigen Lebensmittelmarktes bzw. Nahversorgers (799 m²) kann bauplanungsrechtlich grundsätzlich in einem Mischgebiet erfolgen. Damit ist der Bebauungsplan in Teilen nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) entwickelt und es ist erforderlich, diesen im sogenannten Parallelverfahren zu ändern und zum Bebauungsplanverfahren ein gesondertes zweistufiges FNP-Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat beschloss erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Kreuzacker“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

TOP 8 Benutzungsgebühren Kindergarten Blumenwiese und verlässliche Grundschule Beratung und Beschlussfassung über Erlass der Gebühren für die Monate Januar 2021 und Februar 2021

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22.07.2020 aufgrund der Corona-Pandemie den Erlass der Benutzungsgebühren für die Kita Blumenwiese und der verlässlichen Grundschule für den Zeitraum April 2020 bis Juni 2020 beschlossen. Aufgrund der erneuten Schließung des Kindergartens vom 16.12.2020 bis einschließlich 21.02.2021 wurden die Gebühren der Monate Januar 2021 und Februar 2021 entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetags ausgesetzt, sodass die Familien kurzfristig entlastet werden konnten. Dies bedeutet zunächst keinen Verzicht auf die Gebühren, sondern einen Aufschub für die Entscheidung. Lediglich für die Notbetreuung wurden Gebühren abgerechnet. Für die Gebührenauffälle der Kinderbetreuung wurde den Gemeinden durch das Land eine Deckung in Höhe von 80% zugesagt. Eine Erstattung der Gebühren ist nach der Kindergartenordnung nicht möglich. Jedoch wäre ein Erlass der genannten Gebühren möglich. Mit einem Erlass verzichtet die Gemeinde vollständig auf ihre Ansprüche. Nach § 32 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung und § 3 Abs. 1 Nr. 5a Kommunalabgabengesetz BW in Verbindung mit § 227 Abgabenordnung dürfen Ansprüche erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre. Vorliegend handelt es sich um eine sachliche Unbilligkeit, da die Betreuungseinrichtungen zwei Monate lang nicht oder nur von Kindern in der Notbetreuung genutzt werden konnten. Die Beitreibung sämtlicher Gebühren widerspricht damit dem Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Daher schlug die Verwaltung vor, die betroffenen Gebühren für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 vollständig zu erlassen. Durch den Erlass der Gebühren für die Kita Blumenwiese würden der Gemeinde Weisweil Mindererträge in Höhe von 19.874,00 € und für die verlässliche Grundschule in Höhe von 1.907,50 € entstehen.

Der Gemeinderat beschloss, den Erlass der Benutzungsgebühren für die Kita Blumenwiese und der verlässlichen Grundschule für den Zeitraum Januar 2021 bis Februar 2021. Davon ausgenommen sind die Gebühren für die Notbetreuung.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Dachgeschossausbau zu einer Wohnung mit Neubau von zwei Gauben und
einer Fertiggarage, Flst.Nr. 10104, Karl-Engler-Str. 9**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**TOP 10 Stadt Herbolzheim, 1. Änderung des Bebauungsplans "Ebeneck";
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Zum Bebauungsplanverfahren 1. Änderung des Bebauungsplans "Ebeneck" der Stadt Herbolzheim wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

TOP 11 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Baumann gab folgendes bekannt:

Sanierungsmaßnahme Fa. IVECO - aktueller Sachstand

Das Landratsamt plant die Anordnung des zweiten Sanierungsschritts, auch wenn die Fa. IVECO ihre Bedenken bereits angemeldet hat. Hierbei geht es darum, dass angeblich eine Entsorgung in der geplanten Weise gar nicht möglich ist. Sobald hierzu weitere Infos vorliegen, wird dieser TOP in der Gemeinderatssitzung behandelt unter Anwesenheit von Fachleuten aus dem LRA.

Projekt Sternengarten

Nach wie vor läuft hier die Suche nach Investoren. Mit verschiedenen Investoren laufen Gespräche. Es besteht Hoffnung, dass hier in absehbarer Zeit mögliche Lösungen gefunden werden können. Das Gelände wurde inzwischen freigeräumt und eingesät.

Corona - Testungen

Die Gemeinde bietet inzwischen einmal wöchentlich (donnerstags) mit Unterstützung des DRK-Ortsverbands Bürgertests in der Rheinwaldhalle an. An weiteren Testterminen wird gearbeitet.

Kohlenweg

Hierzu wurde in letzter Sitzung angefragt. Der Angrenzer, der den Weg „hergestellt“ hat, wurde nochmals kontaktiert und aufgefordert, den Randbereich entsprechend den Grundstücksgrenzen herzustellen. Das wurde zugesagt.

Radweg Wyhl/Weisweil

Hierzu gab es Gespräche mit dem zuständigen Planungsbüro. Es sind noch an einigen Stellen Nachbesserungen vorzunehmen, was dazu führt, dass mit einzelnen Grundstückseigentümern nochmals Gespräche zu führen sind. Danach geht es in die Genehmigungsphase.

Verkehrsberuhigung Wiesenstraße:

In dieser Angelegenheit laufen derzeit Gespräche mit den zuständigen Behörden, sodass wir in einer der nächsten Sitzungen das Thema im Gemeinderat behandelt werden kann.

TOP 12 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob die Ansiedlung des Nahversorgers Beckesepp auf dem Areal Sternengarten angedacht wurde. Bürgermeister Baumann erklärte, dass verschiedene Standorte angedacht waren, jedoch alle Interessenten sich für den Standort Kreuzacker ausgesprochen haben.

Eine Bürgerin fragte an, ob angedacht wurde, in der Gemeinde die Lolly-Tests anzubieten. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Lolly-Tests bisher noch nicht zugelassen sind. Es werden derzeit jedoch Bestellungen von Tests vorbereitet.

TOP 13 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt wies darauf hin, dass als Sitzungsbeginn in der Sommerzeit 19:30 Uhr geregelt wurde. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der Sitzungsbeginn künftig um 19:30 Uhr sein wird.

Auf Frage von Gemeinderätin Jutta Zeisset erklärte Bürgermeister Baumann, dass die Beauftragung des Ratsinformationssystems in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Gemeinderätin Anna Huber erklärte, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderats einigen Gemeinderäten unfaires Verhalten vorgeworfen wurde. Gemeinderätin Huber sah für diese Vorwürfe keine Gründe und wies diese zurück, da Hinterfragen zulässig sein muss. Gemeinderätin Anna Huber fragte an, weshalb im letzten Sitzungsbericht die Ausführungen von einem Bürger bzgl. den Vorwürfen ausführlich behandelt wurden und Anfragen von Bürgern z.B. zum Thema Kreuzacker nicht. Bürgermeister Baumann erklärte, dass auch die Vielzahl an differenzierten Fragestellungen der Gleichbehandlung unterliegen.

Gemeinderat Jörg-Peter Fink erklärte, dass er von Bürgern angefragt wurde, weshalb der Fußweg zwischen dem Baugebiet Schmittin-Garten und der Erbprinzenstraße nicht geöffnet werden kann. Weiter fragte Gemeinderat Jörg-Peter Fink an, ob angestrebt wird, den Durchgang künftig als Fußweg zu öffnen. Hier müsste man insbesondere wegen einer deutlich besseren Sicherheit für den Schulweg eine Möglichkeit zu finden sein. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Gemeinde nicht alleiniger Eigentümer des Fußwegs ist und ein Öffnung nur im Einvernehmen mit allen Eigentümern möglich wäre.

Gemeinderat Kurt Schmidt fragte an, weshalb dieses „Gäßle“ nicht in den Bebauungsplan aufgenommen wurde. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Nutzung des Fußwegs nicht durch die Aufnahme in den Bebauungsplan gelöst werden kann. Nachdem der Fußweg nicht alle rechtlichen Vorgaben erfüllt, ist die Zustimmung des privaten Grundstückseigentümers für eine Nutzung notwendig.

Gemeinderat Klemens Hamann erklärte zu den Vorwürfen eines Bürgers bzgl. der überzogenen Anträge auf Akteneinsicht, dass man sich diese Recht vorbehalte, da man aus seiner Sicht oft keine oder widersprüchliche Aussagen zu Themen erhalten würde. Weiterhin zeigte sich Gemeinderat Klemens Hamann enttäuscht darüber, dass ein Termin mit der Firma IVECO stattgefunden hat und der Gemeinderat hierüber nicht informiert wurde. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der letzte Termin mit der Fa. IVECO darüber handelte, dass sich die Fa. IVECO mit dem weiteren Sanierungsschritt nicht einverstanden erklärte; hierüber wurde der Gemeinderat informiert. Derartige Arbeitsabläufe zählen zur laufenden Verwaltung und sind nicht Aufgabe der Gemeinderäte. Des Weiteren wies Bürgermeister Baumann an dieser Stelle darauf hin, dass Hr. Hamann als Gemeinderat in dieser Sache befangen ist, da er als Bürger Betroffener und Einwender ist.

Gemeinderätin Claudia Heyenga äußerte zu den Vorwürfen eines Bürgers in der letzten Gemeinderatssitzung, dass es auch in ihrem Sinne ist, unbürokratisch und schnell zu agieren, aber man behält sich vor, sich an die zulässigen Regeln zu halten. Die geäußerten Vorwürfe wies sie hierbei als unbegründet zurück.

Gemeinderätin Claudia Heyenga erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. einer unerlaubten Baustelleneinrichtung auf einem Baugrundstück im Gewerbegebiet Innerer Heuweg. Bürgermeister Baumann erklärte, dass auf Anfrage des Bauherrn lediglich das vorläufige Abstellen von Geräten und Material in überschaubarer Menge zugesagt wurde. Für die weiteren Maßnahmen muss der Bauherr nun bei der unteren Baurechtsbehörde einen Bauantrag nachreichen.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erklärte zu den Vorwürfen eines Bürgers in der letzten Gemeinderatssitzung bzgl. dem verlangten Vertrauen in Behörden und Experten, dass Bürgermeister und Gemeinderat die zuständige Behörde bzgl. des Ultraleicht-Sonderlandeplatzes gerügt haben. Außerdem wird im Bereich Kohlenweg ein nicht genehmigtes Gewerbe betrieben und der Weg wurde „beschädigt“. Gemeinderätin Rosemarie Schmidt sah hier dringenden Handlungsbedarf. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der Vorgang bereits an die Baurechtsbehörde zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde und von dieser bearbeitet wird.

Gemeinderat Leibbrand nahm Bezug darauf, dass die Fraktion Fokus Weisweil und Bürgerliste ihr Bedauern geäußert hatte, dass der Radweg Wyhl/Weisweil nicht bis zur Ortsmitte geführt wird. Gemeinderat Norbert Leibbrand wies darauf hin, dass der Grundstückseigentümer bereits Fläche für den Fahrbahnteiler und den Gehweg veräußert hat und keine weitere Fläche mehr veräußern möchte. Zudem werde das Ortsschild vor den Fahrbahnteiler versetzt, sodass die Radfahrer ab Ortsschild auch die Straße benutzen können. Gemeinderat Norbert Leibbrand vertritt die Meinung, dass man nach langen Verhandlungen zum Radweg mit dem gefundenen Ergebnis zufrieden sein kann und man aufhören soll, nun weitere Forderungen in dieser Sache zu stellen.

Gemeinderat Kurt Schmidt äußerte, dass man den Bürgern nicht erklären kann, dass der Radweg vor der Ortsmitte endet und für dieses wichtige Thema eine Lösung gefunden werden muss.

Bürgermeister Baumann erklärte, dass man beim Radweg Wyhl/Weisweil aufgrund der sehr langen Verfahrensdauer auf ein Planfeststellungsverfahren verzichten wollte. Deshalb war es eine ganz klare Zielvorgabe, die Zustimmungen aller Grundstückseigentümer zu erreichen. Dies wurde mit teilweise sehr langwierigen Verhandlungsgesprächen erreicht.